



AALENER SPORTALLIANZ E.V.

ABTEILUNG AIKIDO



Beitragsordnung

ab 1.1.2024

1. Diese Abteilungsbezogene Beitragsordnung ergänzt die Beitragsordnung der Aalener Sportallianz e.V. (nachfolgend ASA genannt) sowie das Formular Aufnahmeantrag und die Anlage zum Aufnahmeformular.
2. Die Beitragsordnung regelt als Ergänzung die Beitragsstruktur der Abteilung entsprechend §3 der Beitragsordnung des ASA.
3. Die Aikido-Abteilung führt derzeit nicht für jeden Beitragssatz der ASA einen eigenen Abteilungsbeitrag und kann auch abweichende Abteilungsbeiträge innerhalb einer Beitragsklasse erheben. Sofern hier Unklarheiten bestehen ist der Abteilungsausschuss einzubinden.
4. In dieser ergänzenden Beitragsordnung werden zusätzlich zu den Beiträgen der ASA die abteilungsspezifischen Beiträge aufgeführt und damit auch der Gesamtbeitrag der durch das Mitglied zu entrichten ist.
5. Ist das aufzunehmende Mitglied bereits Mitglied der ASA wird nur der zusätzliche Abteilungsbeitrag erhoben.
6. In den Beiträgen sind die Beiträge zu Fachverbänden des Aikido bereits enthalten ebenso wie Passgebühren.
7. Nachfolgende Beiträge sind ab 1.1.2024 zu entrichten und werden per SEPA-Lastschrift von der ASA eingezogen.

Beitragsgruppe	Mitglieder / Beschreibung	Beitragsstruktur					
		Aalener Sportallianz		Abteilung Aikido		Gesamtbeitrag	
		mtl.	jährl.	mtl.	jährl.	mtl.	jährl.
A	Erwachsene ab 18.Lebensjahr	11,00 €	132,00 €	4,50 €	54,00 €	14,50 €	186,00 €
B	Ermässigt, Schüler, Studenten, Azubis, Rentner, Schwerbehindert, Partner, Ehrenmitglieder	8,50 €	102,00 €	3,80 €	45,60 €	11,80 €	147,60 €
C	Kinder – 0 bis 10 Jahre	5,50 €	66,00 €	3,00 €	36,00 €	8,00 €	102,00 €
D	Jugendliche – 11 bis 17 Jahre	6,50 €	78,00 €	3,80 €	45,60 €	9,80 €	123,60 €
E	Familienbeitrag – ab 3 Personen	20,00 €	240,00 €	6,00 €	72,00 €	25,00 €	312,00 €
F	Förderer – Passive und passive Übungsleiter/Funktionsträger	7,50 €	90,00 €	3,00 €	36,00 €	11,00 €	126,00 €

8. Nachweis für Studenten ist die Immatrikulationsbescheinigung, bei Rentnern der Rentnerausweis bzw. bei Pensionären der entsprechende Versorgungsausweis.
9. Diese Beitragsordnung ersetzt alle älteren Versionen.
10. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung sowie der Beitragsordnung der Aalener Sportallianz e.V.

*** zum Verbleib beim Mitglied ***